



Landwärme GmbH | Ungererstraße 40 | 80802 München

██████████
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

per Mail: ██████████

Landwärme GmbH
Ungererstraße 40
80802 München

Tel. +49 | 89 | 24 88 200 13
Fax +49 | 89 | 24 88 200 01

info@landwaerme.de
www.landwaerme.de

München, 09.11.2018

STELLUNGNAHME ZU REFERENTENENTWURF: ERSTE VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ZUR FESTLEGUNG WEITERER BESTIMMUNGEN ZUR TREIBHAUSGASMINDERUNG BEI KRAFTSTOFFEN (38. BIMSCHV)

Sehr geehrter ██████████

im Rahmen der Änderung der 38. BlmSchV schlagen wir vor, den Referentenentwurf um Regelungen zu importiertem Biomethan zu ergänzen.

Ziel dieser Ergänzung ist die Umsetzung des EuGH-Urteils C-549-15 vom 22. Juni 2017 (E.ON Biofor Sverige AB ./ Statens energimyndighet), das den grenzüberschreitenden Transport von Biomethan auch über das Gasnetz ermöglicht. Das EuGH-Urteil entzieht der derzeitigen Verwaltungspraxis in Deutschland, die eine Anrechenbarkeit von aus der EU importiertem Biomethan auf die Treibhausgasquote bisher verhindert, die Grundlage.

Der EuGH hat in seinem Urteil festgestellt, dass, soweit ein Mitgliedstaat ein Massenbilanzsystem eingerichtet hat, er verpflichtet ist, dieses auch für importiertes Biomethan aus dem EU-Ausland zu öffnen. Da die Bundesrepublik Deutschland ein Massenbilanzsystem eingerichtet hat, ist sie demnach verpflichtet, das aus dem EU-Ausland importierte, massenbilanzierte Biomethan in seinem Massenbilanzsystem zu berücksichtigen. Mithin liegt in der derzeitigen Verwaltungspraxis ein Verstoß gegen die europarechtlich garantierte Warenverkehrsfreiheit vor.

Gemäß § 37d Abs. 2 Nr. 1 lit d)-g), insb. lit. e) BlmSchG kann die Bundesregierung durch Rechtsverordnung die Anrechenbarkeit von Biomethan, das in das Erdgasnetz eingespeist wird, auf die Erfüllung von Verpflichtungen nach § 37a Abs. 1 S. 1 und 2 i.V.m. § 37a Abs. 3 und 4 BlmSchG näher regeln. Die 38. BlmSchV ist eine derartige Rechtsverordnung. Somit können in einer Änderung der 38. BlmSchV auch entsprechende „Erweiterungen“ bzw. Ergänzungen anderer Rechtsvorschriften aufgenommen werden, die die Anrechenbarkeit auf die Erfüllung regeln.



Im Hinblick auf die Anerkennung von Biomethan aus dem Ausland schlagen wir daher folgende Änderung im Rahmen der 38. BImSchV vor:

Unter „Abschnitt 4 Biokraftstoffe“ wird ein neuer § 13 eingefügt:

„§ 13 Importiertes Biomethan

Im Fall von Biomethan, das in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union in das Erdgasnetz eingespeist worden ist, gilt die Abgabe an den Letztverbraucher innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland ab dem 01.08.2017 zur Verwendung im Straßenverkehr i.S.d. § 37a Abs. 1 Satz 1 und 2 des Bundesimmissionsschutzgesetzes als Inverkehrbringen, wenn und soweit

(a) es die in der Biokraftstoffnachhaltigkeitsverordnung geregelten Vorgaben erfüllt,

(b) der Nachweis hierüber nach der Biokraftstoffnachhaltigkeitsverordnung geführt wird und

(c) es nicht schon in einem anderen Land eine gesetzliche Förderung erhalten hat oder zur Erfüllung dort geltender Verbrauchs-Quoten eingesetzt wird bzw. wurde.“

Der bisherige § 14 „Mindestanteil fortschrittlicher Kraftstoffe“ wird in Satz 3 geändert wie folgt:

„(1) ... Soweit Kraftstoffe nach Satz 1 keine Energieerzeugnisse nach § 1 Absatz 2 und 3 des Energiesteuergesetzes sind oder gemäß § 13 in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union in das Erdgasnetz eingespeist wurden, gelten sie durch Abgabe an den Letztverbraucher zur Verwendung im Straßenverkehr im Sinne des § 37a Absatz 1 Satz 1 und 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes als in den Verkehr gebracht.“

Alle nachfolgenden Paragraphen-Nummerierungen erhöhen sich entsprechend um eine Ziffer.

Die Effekte der Anpassung wären u.a.:

- Europarechtskonformes Handeln der Behörden
- Vergrößerung des Angebotes an nachhaltigen Biokraftstoffen in Deutschland ohne großen Aufwand und ohne zusätzliche Kosten und damit
- Verkleinerung der Lücke für die Erreichung der Klimaziele 2020: Deutschland könnte im Transportsektor mittels importierter, fortschrittlicher Kraftstoffe eine Vorreiterrolle einnehmen und innerhalb kurzer Zeit eine weitere signifikante und nachhaltige Reduzierung von CO₂-Emissionen im Verkehrssektor realisieren

Mit freundlichen Grüßen



Landwärme GmbH